



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} ~~nicht öffentliche~~ ^{*} -konstituierende Sitzung des ^{**} Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 02. Juni 2015
Tagungsort: Trattberghalle, Puchkirchen Nr. 5

Anwesende

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 15.
- 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) 16.
- 5. Weiss Renate (ÖVP) 17.
- 6. Duchkorn Herbert (ÖVP) 18.
- 7. Ortner Gabriele (ÖVP) 19.
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 20.
- 9. Böckl Franz (SPÖ) 21.
- 10. Dobias Dieter (SPÖ) 22.
- 11. Hauer Brigitte (SPÖ) 23.
- 12. Krichbaum Christine (GRÜNE) 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

- Weiss Renate (ÖVP) für Fürtbauer Johann (ÖVP)
- Dobias Dieter (SPÖ) für Schlagnitweit Rupert Ing. (SPÖ)
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses Ausschusses nach § 44 Oö.

Es fehlen:

entschuldigt:

Fürtbauer Johann (ÖVP)

Schlaginitweit Rupert Ing. (SPÖ)

unentschuldigt:

Ortner Florian (ÖVP)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tages-~~
~~ordnung erfolgt ist ;~~

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder ^{*} zeitgerecht schriftlich am 26.05.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich ^{*} kundgemacht wurde ;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31. März 2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**1) Bericht der Ausschüsse**

Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. April 2015

Obmann-Stv. Herbert Duckhorn berichtet über das Ergebnis der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 14. April 2015.

Sitzung des Ausschusses für Soziales-, Familien-, Senioren-, Kultur- und Integrationsangelegenheiten der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 26. Mai 2015

Obfrau Gabi Ortner berichtet über die Ausschuss-Sitzung vom 26. Mai 2015.

2) Voranschlag 2015

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 31.03.2015

Der Voranschlag 2015 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2015 - 2019 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Schreiben vom 31. März 2015 der Gemeinde Puchkirchen mitgeteilt.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (Beilage Nr. 1) zum Voranschlag 2015 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2015 - 2019 zur Kenntnis zu nehmen.Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3) Aktion „Tempo 30 vor Schulen“

Beratung betr. Teilnahme an der Aktion des Kuratoriums f. Verkehrssicherheit

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit führt gemeinsam mit den Schulen und Gemeinden die Aktion „Tempo 30 vor Schulen“ durch. Damit soll die Sicherheit der Kinder am Schulweg erhöht werden.

Im Mittelpunkt der Aktion stehen Bilder, die von den Schulkindern gemalt werden und dann in Form von Aktionstafeln im Nahbereich der Schule für mehr Sicherheit sorgen sollen.

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit übernimmt die Produktion und Finanzierung dieser Tafeln.

Die Gemeinde kann sich durch Abgabe eines Anmeldebogens an der Aktion beteiligen.

Der Gemeinderat spricht sich für die Teilnahme an der Aktion aus.

4) Gemeindecindergarten Puchkirchen

Entwicklung Kindergartenbetrieb – Nachmittagsbetreuung ab Herbst 2015

Personalbedarf ab Herbst 2015

Derzeit besuchen 39 Kinder den Kindergarten in Puchkirchen.

Die Kindergarteneinschreibung für das KIGA-Jahr 2015 – 2016 hat kürzlich statt gefunden.

Im kommenden Jahr sind 41 Kinder angemeldet. Dabei sind auch 5 unter 3-jährige. Im zweigruppigen Kindergarten sind 40 KIGA-Plätze vorhanden. Die Gruppengröße kann je nach Anzahl der Integrationskinder bzw. U3 Kinder variieren.

Die Kindergartenpädagogin Marlene Heidinger erwartet im November 2015 ein Baby. Das Beschäftigungsverbot (Mutterschutz) beginnt daher voraussichtlich mit 25. September 2015. Frau Heidinger ist mit 40 Wochenstunden beschäftigt.

Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit den Dienstposten auf 2 Pädagoginnen aufzuteilen.

In der Gemeindezeitung wurde der Dienstposten ausgeschrieben. Frist für die Bewerbung ist der 10. Juni 2015.

Der Bedarf an Nachmittagsbetreuung soll erhoben werden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass so wie bisher eine Betreuung am Dienstag und Donnerstag nachmittag angeboten wird.

Kindergarten – Qualitätsverbesserung

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2014 informiert Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer die Gemeinden über die § 15 a B-VG Vereinbarung zw. Bund und Ländern. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellt der Bund bis 2018 Mittel sowohl zur Bedeckung der Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung als auch für infrastrukturelle Maßnahmen zur Einrichtung neuer Tagesbetreuung oder zur Verbesserung der Qualität bereits bestehender Tagesbetreuungen zur Verfügung.

Beim Besuch einer Info-Veranstaltung am 20.11.2014 in Gmunden wurden Details betr. Fördervoraussetzungen und -abwicklung bekannt gegeben.

Für räumliche Qualitätsverbesserung kann auch eine Förderung gewährt werden. Voraussetzung ist die positive Bedarfsbestätigung durch das Amt d. Oö. Landesregierung.

In den Förderjahren 2015, 2016, 2017, 2018 müssen 50, 45, 40 bzw. 35 Prozent der Bundesmittel kofinanziert werden. (ev. BZ Mittel)

Die Kinderzahlen in Puchkirchen entwickeln sich positiv.

KIGA Jahr	Kinderzahl
2009/10	36
2010/11	32
2011/12	24
2012/13	28
2013/14	32
2014/15	39

Ohne Zuzug werden in den nächsten Jahren 39 (2015/2016), 37 (2016/2017) und 41 (2017/2018) Kinder den KIGA besuchen. Abhängig von der Anzahl der Integrationskinder kann ev. mit 2 Gruppen das Auslangen nicht mehr gefunden werden.

Daher soll geprüft werden, ob eine Erweiterung des Kindergartens möglich ist und dafür Förderungen gewährt werden. Für eine Erweiterung bestehen zwei Möglichkeiten.

- 1) Zubau über Wohnung bei Terrasse (ehem. Steindl Garage) oder
- 2) Ausbau des Dachgeschosses.

5) Reparatur Wärmepumpe Gemeinschaftsgebäude

weitere Vorgangsweise – Anerkennung der Reparaturabrechnung

Die Anlage (Siemens, Type SILA 333) wurde von der Fa. Installationstechnik Mayer aus Neukirchen/Vöckla im Jänner 2009 geliefert. Die Wärmepumpe wird mit dem Kältemittel R404A betrieben.

Anfang Jänner 2015 wurde fest gestellt, dass die Wärmepumpe beim Gemeindeamt nicht mehr funktioniert.

Die Fa. Mayer aus Neukirchen wurde davon in Kenntnis gesetzt und um Einleitung der Reparaturmaßnahmen ersucht.

Ca. nach einer Woche wurde die Anlage von der Fa. Layher, Wärmepumpenservice aus 8422 St. Nikolaii besichtigt.

Diagnose: Verdichter 2 defekt (Interne Rückschlagklappe).

Es besteht die Möglichkeit, dass Teile der Rückschlagklappe irgendwo im Kältekreis sind und diese Teile – sehr klein, können Beispielsweise Funktionsstörungen im 4-Wege-Ventil hervorrufen. Da nicht sichergestellt werden kann ob sämtliche Teile aus dem Kältekreis entfernt sind kann es zu dieser Funktionsstörung innerhalb des nächsten Jahres kommen. Bei beiden Reparaturversionen wird das 4-Wege-Ventil mitgetauscht um soweit wie möglich auszuschließen, dass noch Teile im Kältekreis vorhanden sind. Erfahrungsgemäß setzen sich die Teile hier fest.

Um diese Angaben zu überprüfen hat Bgm. Hüttmayr einen befreundeten Kältemitteltechniker, Hr. Werner ersucht, die Anlage zu besichtigen.

Dabei wurde fest gestellt, dass die Wärmepumpenanlage für das verwendete Kältemittel nicht zugelassen ist und der Schadensfall damit in Zusammenhang stehen kann.

Die Fa. Alpha-Innotec GmbH aus 95359 Kasendorf bestätigt mit e-mail vom 23.2.2015 folgenden Sachverhalt:

Die Fa. Alpha Innotec hat ursprünglich die Verdichter der LA 33 über eine Fa. SFT (Teil damals von York/Johnson Controls) bezogen. Hersteller war die Fa. Scrolltec in USA. Die Verdichter waren für R134a, R404A, R407C... freigegeben. Vor schätzungsweise 7 Jahren wurde Scrolltec von Danfoss übernommen. Danfoss stellte nach einer gewissen Zeit die SFT/Scrolltec Produkte auf Danfoss um. Die Fa. Danfoss hat umgehend – also vor 2009 – den Verdichter mit R404A zu betreiben eingestellt und nicht mehr für R404A frei gegeben.

Mit e-mail vom 19.03.2015 wurde die Fa. Layher beauftragt, die Wärmepumpenanlage gem. Angebot vom 19.1.2015 (gem. Empfehlung Fa. Layer: Umrüsten der kompletten Wärmepumpenanlage auf 2 neue Verdichter incl. 4 Wege Umschaltventil mit neuer Regelung) zu reparieren.

Am Donnerstag, 9.4.2015 wurde die Reparatur von Hr. Layher durchgeführt.

Nach Aussage von Hr. Layher wird die Anlage weiter mit dem Kältemittel R404A betrieben.

Folgende Fragen ergeben sich:

- 1) Warum wird ein Verdichter mit nicht freigegebenem Kältemittel R404A weiter betrieben ?
- 2) Warum muss, wenn ein Kompressor defekt ist, auch der zweite erneuert werden ?
- 3) Warum wird bei der Erneuerung von zwei Kompressoren weiterhin R404A – welches nicht freigegeben ist – verwendet ?

Die Rechnung der Fa. Layher an die VFI KG vom 12.04.2015 über € 4.350,00 excl. UST wurde noch nicht beglichen.

6) Erstellung eines Ortsplanes

Vorstellung des Konzeptes

Seit einiger Zeit wird über die Erstellung eines Ortsplanes diskutiert. Vermehrt Fragen Auswärtige am Gemeindeamt nach Übersichtsplänen zur besseren Orientierung.

In der Gemeinderatssitzung am 31. März 2015 wurde fest gelegt, das Thema in einem Ausschuss weiter zu behandeln.

Am 27. April hat eine Arbeitskreissitzung mit dem Inhalt „Wanderwege, Panoramaplätze, Ortsbeschilderung“ statt gefunden.

Ein Ortsplan mit folgenden Inhalten soll erstellt werden:

Öffentliche Straßen

Rastplätze – Panoramaplätze

Kreuzweg

Laufstrecken

Feuerwehr

Löschwasser

Ölbohrung P 1

Langlaufloipen

Geh- u. Radweg

Outdoor-Fitnesspark

Reitwege

Buchenlehrpfad

Mögliche Bezeichnung der Karte „kreuz & quer durch Puchkirchen“ oder „Atme Natur.....und schöpfe Kraft“.

Die Gemeinderäte und die Bevölkerung sind aufgerufen, in den nächsten Wochen Ideen am Gemeindeamt für die Gestaltung des Ortsplanes zu deponieren.

7) Erlassung des Beb.planes Nr. 10 „GSG – Eigenheime für Puchkirchen für Jung & Alt“

Grundstück Nr. 1309/4, KG. Trattberg – endgültige Beschlussfassung

Grundsatzbeschluss vom 31.03.2015

In der GR Sitzung am 3.2.2015 wurde der Beschluss gefasst, für die beabsichtigte Bebauung der Fa. GSG Lenzing auf dem Grst. Nr. 1309/4 einen Bebauungsplan zu erlassen um eine Realteilung zu ermöglichen.

Die beabsichtigte Erstellung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 4.2.2015 – 05.03.2015 öffentlich kundgemacht. Es wurden keine Interessen bekannt gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 wurde durch den Ortsplaner DI Sperrer mit Datum vom 12.2.2015 erstellt.

Der Bebauungsplan wurde in der GR Sitzung am 31. März 2015 grundsätzlich beschlossen und in der Folge das Verfahren gem. OÖ. ROG 1994 eingeleitet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. April bis 6. Mai 2015. Anregungen bzw. Einwendungen wurden während dieser Zeit nicht eingebracht. Bereits im Vorfeld wurde von den nördlichen Anrainern (Grst. 1309/3, Fam. Nagl/Hemetsberger) mit Datum vom 10. Dezember 2014 eine Eingabe gemacht. Darin wird die Oberflächenwasserentsorgung auf der Brandstatter-Gemeindestraße thematisiert. Durch die geplante Bebauung darf keine negative Beeinträchtigung der Liegenschaft Nagl/Hemetsberger erfolgen.

Auf diese Eingabe wurde bereits im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes reagiert und entsprechende Versickerungsflächen vorgeschrieben.

Die Stellungnahme des Amtes d. Oö. Landesregierung liegt mit Schreiben vom 15. April 2015, GZ RO-Ö-503257/1-2015-Ka/Rö vor. Dabei wird fest gehalten, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Eine Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist daher nicht erforderlich.

Die im Bebauungsplan dargestellten öffentlichen Straßen werden im asphaltierten Zustand in das öff. Gut übernommen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den vorliegenden Bebauungsplan (Beilage Nr. 2) endgültig zu beschließen. Der Eingabe der Nachbarn wird durch die Versickerungsflächen entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8) GSG Mietkaufhäuser – Projektentwicklung

Vertragsabwicklung mit GSG Lenzing; Abtretung ins öffentliche Gut

Die GSG Lenzing plant die Errichtung von 3 Doppelwohnhäusern auf dem Grst. 1309/4, KG Trattberg.

Die Option mit der Grundeigentümerin wurde von der Gemeinde auf die GSG Lenzing bis 30.6.2015 übertragen.

Die GSG Lenzing hat das Grundstück zwischenzeitlich vermessen lassen. S. Beilage.

Der Kaufvertrag wurde bereits ausgearbeitet und an der Einreichplanung wird auch schon gearbeitet.

Eine weiteres Projekt ist die Eigentumswohnanlage auf dem Grundstück der GSG, 943/6.

Der Baubeginn soll noch heuer erfolgen. Details sind noch zu klären. Die GSG hat die Option zur Verwertung an die Gemeinde gegeben.

Ev. Wird die Umsetzung durch die Fa. Immotop aus Vöckalbruck erfolgen. Mit Mag. Hammerlitz wurden schon Gespräche geführt.

9) Entwicklung am Sportplatz

Sanierung Kabinengebäude – Kostenbeteiligung der Gemeinde

Verlegung Beach-Volleyballplatz – Kostenbeteiligung der Gemeinde

Die Sportplatzanlage soll noch attraktiver gestaltet werden.

Der Beach-Volleyball-Platz wurde von Mühlberg zum Sportplatzareal verlegt.

Das Kabinengebäude ist auch sanierungsbedürftig. Der Bodenbelag auf der Terrasse soll neu gestaltet werden. Nach Besichtigung durch die Fa. Rodlberger wird von einer Verfliesung abgeraten.

Gesamtkosten ? Kostenbeteiligung der Gemeinde ?

Ziel ist die Etablierung des Sportplatzes als Freizeitanlage mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten. Zu überlegen ist auch noch die Schaffung eines Angebotes für Kleinkinder am Sportplatz.

10) Berichte des Bürgermeisters:

Verlängerung Dienstvertrag mit Amtsleiter

Die Anstellung des Amtsleiters erfolgte nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. – Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) befristet auf einen Zeitraum von 5 Jahren im Jahr 2006. Das Dienstverhältnis wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2010 auf weitere fünf Jahre (2011 – 2016) verlängert.

Gemäß Oö.GDG 2002 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber der leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass

- er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
- ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das Dienstverhältnis mit dem Amtsleiter Ernst Gebetsberger um weitere fünf Jahre zu verlängern und bedankt sich für die umsichtige und kompetente Führung des Gemeindeamtes.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Wohnungsvermietungen

Die beiden Wohnungen im Objekt Puchkirchen 6 sind wieder vermietet.

Bedarfshaltestelle Pichl Nord

In der GR Sitzung am 31. März 2015 wurde über die Beantragung einer Bedarfshaltestelle in Pichl Nord diskutiert. Mit Schreiben vom 7.4.2015 wurde an die zuständige Direktion Straßenbau und Verkehr beim Amt d. Oö. Landesregierung ein entsprechender Antrag gestellt. Am 27. Mai 2015 hat Hr. Wilflingseder von der ÖBB Postbus GmbH bekannt gegeben, dass die verkehrstechnische Umsetzung und Machbarkeit nicht vom Linienbetreiber beurteilt werden kann und vorab ein Termin zwischen Gemeinde und dem Verkehrssachverständigen der BH Vöcklabruck (Hr. Hufnagl) von Vorteil wäre.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Linie 708 „Vöcklabruck – Ampflwang“ Teil der Ausschreibung Vöcklabruck Nord ist und diese zurzeit in einem noch nicht entschiedenen Ausschreibungsverfahren ist.

Hauptschule Ampflwang - Gastschulbeitrag Schülerspeisung

Die Marktgemeinde Ampflwang hat mit Schreiben vom 31. März 2015 die Verrechnung der Schülerausspeisung für das Jahr 2014 zugesandt. Demnach wird für 18 Puchkirchner Schüler ein Betrag von € 1.709,52 gefordert (Kopfquote: 94,97 Euro). Erstmals wird die Verrechnung nach Kopfquote durchgeführt. Bisher wurde nach tatsächlichen Essensportionen abgerechnet.

In der Gemeinderatssitzung am 25. März 2002 wurde der Beschluss gefasst, einen Beitrag von € 0,36 pro Portion (wurde zwischenzeitlich auf € 0,40 erhöht) und Schüler als Zuschuss zu gewähren.

In den vergangenen Jahren wurden € 670,80 (2012, umgerechnet auf Kopfquote = 50,56 Euro), 506,4 (2013, umgerechnet auf Kopfquote = 52,74 Euro) bzw. € 386,00 (umgerechnet auf Kopfquote = 56,88 Euro) als Kostenbeitrag von der Gemeinde Puchkirchen geleistet.

Aufschüttung Staudach – Gschwandtner Johann

Herr Johann Gschwandtner beabsichtigt, das Grundstück Nr. 1584 in Staudach aufzuschütten. Aufgrund der Geländesituation würde die Aufschüttung auch zum Teil das Grundstück Nr. 1666 (Güterweg Staudach) betreffen. Mit Schreiben vom 1.6.2015 wird die Gemeinde ersucht, der Aufschüttung auf Grst. 1666 zuzustimmen.

Zuständig ist dafür der Bürgermeister als Verwalter des öff. Gutes. Hingewiesen werden muss dabei auf die möglichen Bewilligungspflichten im Rahmen des Naturschutzes und Wasserrechtes. Dies ist vom Antragsteller abzuklären. Die Gemeinde steht dem Ansuchen grundsätzlich positiv gegenüber. Fest gehalten wird aber, dass das Verfahren über die zuständigen Stellen bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu führen ist.

Termin 28. Juni – Eröffnung Trattberghalle

Termin 4. Juli – Ausflug Gemeinderat, Ersatzgemeinderat, Vereine

Es soll einen Gemeindeausflug mit dem Zug nach Hallstatt geben. Zugfahrt von Attnang nach Hallstatt. Mit dem Schiff vom Bahnhof nach Hallstatt. Besichtigung Salzbergwerk, historische Stiege,..auf der Heimfahrt Zwischenstation in Bad Ischl....

Leader Region Vöckla Ager – zusätzliche Mitteleinbringung

Ausgangssituation:

Die Region Vöckla-Ager hat bis 2013 einen Überschuss von € 49.741,- erwirtschaftet. Durch die veränderte Regionskulisse ab 2014 mit der Aufnahme der 9 Gemeinden aus der ehemaligen Leaderregion Hausruckwald Vöcklatal, soll nun im Sinne der Fairness und Gleichheit eine gute Ausgangssituation für die neue Förderphase geschaffen werden.

In der Region Hausruckwald-Vöcklatal wurde in der alten Leaderphase ebenso ein Überschuss erarbeitet, der 2014 teilweise an die Gemeinde zurückgezahlt wurde.

Fragestellung:

Damit nun oben erwähnte gleiche Ausgangssituation für alle Gemeinden hergestellt wird, gibt es 2 Varianten:

1. die Region Vöckla-Ager zahlt ebenfalls den Überschuss anteilig an die Gemeinde. Dies wäre für die Region die ungünstigere Lösung, da mit diesem Überschuss regionale Projekte unterstützt werden können und Vorfinanzierungen dieser Projekte ermöglicht werden.

Oder

2. die 9 Gemeinden der ehemaligen Region Hausruckwald Vöcklatal bringen sich mit einem zusätzlichen Anteil in den Überschuss ein.

Kosten für Variante 2:

Berechnung eines Schlüssels pro EinwohnerIn aus dem Überschuss der Region Vöckla-Ager.
€ 49.741,- durch 54.064 EinwohnerIn (der ehemaligen Region Vöckla-Ager; Stand 2008) =
0,92 Cent/Einwohner

Dieser Schlüssel pro Einwohner wird nun auf die Einwohnerzahl (Stand 2008) der 9 Gemeinden angewendet.

Folgende Liste gibt eine Übersicht über die 2014 ausbezahlte Summe sowie die in die Region Vöckla-Ager zusätzlich einzubringende Summe:

Gemeinde	Auszahlung 2014	Einzubringende Summe
Ampflwang	4.262,-	3176,80
Frankenburg	5.929,-	4.419,70
Manning	996,-	742,40
Neukirchen	3.062,-	2.282,50
Puchkirchen	1.170,-	872,20
Redleiten	623,-	464,60
Ungenach	1.740,-	1.297,20
Wolfsegg	2.520,-	1.878,60
Zell/Pettenfirst	1.456,-	1.085,60

Wir ersuchen die Gemeinden um Klärung und Beschluss in den notwendigen Gremien, ob Sie die zusätzliche, einmalige Summe in die Region Vöckla-Ager, im Sinne der Fairness und Gleichheit, einbringen. Dadurch kann ein guter, frischer Start in die Förderphase 2014 – 2020 gewährleistet werden.

Die Mittel kommen über die regionsweiten Projekte allen GemeindebürgerInnen zu Gute.

Bei positivem Beschluss ist keine sofortige Auszahlung notwendig, da wir die Beschlüsse in allen 9 Gemeinden abwarten wollen. Auch eine Zahlung im nächsten Jahr ist für uns sehr gut vorstellbar, da dies für heuer ja nicht mehr in den Budgets vorgesehen ist.

Der Bürgermeister spricht sich für die Mitteleinbringung in Höhe von € 872,20 aus.

Standesamt . weitere Entwicklung

Rechtsauskunft des Amtes d. Oö. Landesregierung betr. „Vetretungen“.
Zukünftige Ausbildung

Baulandverkauf in Berg. Gell Alois

Geschichtliche Aufarbeitung durch Josef Kaltenbrunner

Bürgermeister Hüttmayr bedankt sich ausdrücklich für die Arbeit.

Hinweis auf Veranstaltung in Trattberghalle am 3. Juni.

11) Allfälliges

Christine Krichbaum:

Bei zukünftigen Veranstaltungen in der Trattberghalle soll sicher gestellt werden, dass die Turnsaalbenützer (lt. Benützungsplan) rechtzeitig verständigt werden.

Herbert Duckhorn:

Der Verkehrsspiegel in Roith beim Objekt Günther Reitter war stark verwachsen. Er hat ihn selbst frei geschnitten. Es soll ev. Ein Brief an den Eigentümer geschickt werden um darauf aufmerksam zu machen. Bürgermeister Hüttmayr wird diesbezüglich mit der Straßenmeisterei Seewalchen sprechen.

Vzbgm. Gerti Ablinger:

Informationsfluss bezüglich Vereinbarkeit Turnunterricht und Nutzung Trattberghalle muss verbessert werden.

Die Bestuhlung der Trattberghalle ist schon in die Jahre gekommen. Ev. könnte eine Verbesserung durch Aufbringung neuer Sitzauflagen erfolgen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31. März 2015 wurden keine ~~- folgende -~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am 30.06.2015

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen